

## **Gewalt unter Schülern - rechtl. Mittel???**

**Beitrag von „Enja“ vom 15. Februar 2006 06:20**

Auch zivilrechtlich kann nur belangt werden, wer schuld ist. Das Kind ist es nicht. Also derjenige, der die Aufsicht hat. In diesem Fall wäre das wohl die Schule. Wenn das Kind für solche Taten schon bekannt ist, könnte es durchaus sein, dass da ein Ansatzpunkt ist.

Es wäre den Versuch wert. Kostet ja nichts. Die Schulen sind in der Beziehung versichert. Wenn überhaupt niemandem eine Schuld nachzuweisen ist, ist es schlecht. Dann greift auch keine Haftpflichtversicherung.

Grüße Enja